

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 10.

Freitag den 10. Januar.

1868.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester 1868 zu halten beabsichtigen, Behufs der Anfertigung des Lectiöns-Kataloges binnen 14 Tagen und spätestens **den 11. Januar 1868** in der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Der Rector der Universität
Dr. W. Sankel.

Im Monat December 1867 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- | | |
|--|---|
| Herr Sommer, Gottwerth, Hausbesitzer. | Frau Messerschmidt, Johanne Friederike verw., Hausbesitzerin. |
| Frau Hanisch, Juliane Mathilde verehel., Hausbesitzerin. | = Weishahn, Johanne Christiane verw., Hausbesitzerin. |
| = Mattha, Wilhelmine Caroline Mathilde verw., Hausbes. | Herr Bachhaus, Karl Gustav Adolph, Hausbesitzer. |
| = Lauterbach, Friederike Emilie verehel., Hausbesitzerin. | = Runge, Karl Ernst Otto, Hausbesitzer. |
| = Frederking, Wilhelmine Fanny verehel., Hausbesitzerin. | Frau Hegewald, Emma verw., Hausbesitzerin. |
| Herr Bertermann, Carl Friedrich August, Hausbesitzer. | Fräulein Gottschalk, Michaline Elisabeth Caroline Emilie, Hausbesitzerin. |
| = Frenkel, Gotthelf Emil, Hausbesitzer. | Frau König, Auguste Hermine verehel., Hausbesitzerin. |
| Frau Braun, Marie Cäcilie verw., Hausbesitzerin. | Herr Raumann, Heinrich Robert, Kohlenhändler. |
| = Schubert, Marie Emilie verehel., Inhaberin eines kaufmännischen Geschäfts. | Frau Westhauser, Fanny Therese verehel., Hausbesitzerin. |
| = Schaarschmidt, Emilie Friederike Erdmuth geschied., Hausbesitzerin. | Herr Rahms, Johann Conrad Wilhelm, Hausbesitzer. |
| = Zill, Johanne Christiane Friederike verw., Hausbesitzerin. | Frau Faud, Anna Therese verw., Hausbesitzerin. |
| = Große, Christiane Caroline verw., Hausbesitzerin. | = Heinze, Caroline Wilhelmine Henriette verehel., Hausbes. |
| Herr Wittig, Christian Friedrich, Buchdruckereibesitzer. | = Fiedler, Christiane Friederike verehel., Hausbesitzerin. |
| = von der Crone, Carl Julius Adolph, Hausbesitzer. | Herr Fleischer, Friedrich Gustav Adolph, Hausbesitzer. |
| | Frau Zeiger, Johanne Caroline verehel., Hausbesitzerin. |

Holzauction.

Freitag am 17. d. M. Vormittags von 9 Uhr an sollen im **Connewitzer** Revier, und zwar in den f. g. Probsteien, mehre Hundert Lang- und Abraumhaufen gegen 15 Mgr. Anzahlung für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Des Rathes Forst-Deputation.

Militairwesen des Norddeutschen Bundes.

Einführung des preussischen Militair-Strafrechts.

w. Leipzig, 8. Januar. Das bis jetzt fehlende Stück des „Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes“ Nr. 13 ist ausgegeben worden.

Unter der Norm findet sich freilich der Vermerk, daß die Ausgabe in Berlin bereits am 31. December 1867 erfolgt sei.

Die Nummer ist ungewöhnlich stark. Sie zählt nicht weniger denn 16 1/2 Bogen in Quart.

Den Inhalt bildet sub Nr. 28 eine vom 29. December 1867 datirte von König Wilhelm unterzeichnete und Graf v. Bismarck-Schönhäufen gegengezeichnete „Verordnung, die Einführung des preussischen Militair-Strafrechts im ganzen Bundesgebiete betreffend.“

Wir finden daher eine „Zusammenstellung des in Preußen geltenden Militair-Strafrechts“, zunächst den Erlaß, betreffend die Einführung des Strafgesetzbuches für das preussische Heer vom 3. April 1845, dann das ganze Strafgesetzbuch für das preussische Heer selbst, 1. Theil = 196 Paragraphen, Strafgesetze, 2. Theil, Strafgerichts-Ordnung, in 287 Paragraphen; in den Beilagen eine Classification der zum preussischen Heere und zur Marine gehörenden Militair-Personen nach ihren verschiedenen Dienst- und Rangverhältnissen; sodann die „Vorschriften über die Feststellung des Thatbestandes verübter Verbrechen“, auch wieder 41 Paragraphen; sub Litt. C. folgt die Strafsproceßkosten-Taxe (von 2 Sgr. bis 10, ja bis 20 Thlr. [für die Abfassung des Erkenntnisses, einschließlich der Termingebühren] hinaus); sodann der Erlaß, betreffend die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung, vom 6. Mai 1848, ferner das „Gesetz betreffend die an Stelle der Vermögensconfiscation gegen Deserteure und ausgetretene Militairpflichtige zu verhängende Geldbuße vom 11. März 1850“ und darauf das Gesetz die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militair-Strafgesetzen betreffend, vom 15. April 1852, in 17 Para-

graphen; weiterhin die Allerhöchste Ordre vom 9. December 1852 und Circular-Erlaß des Kriegsministeriums vom 26. Januar 1853, betreffend die Einführung der Kriegsartikel vom 9. Decbr. 1852, endlich die Kriegsartikel selbst, 52 an der Zahl.

Vorbildersammlung für Kunstgewerbe.

Als das vor zwei Jahren hier zur Begründung einer „Vorbildersammlung für Kunstgewerbe“ zusammengetretene Comité einer Versammlung der beitragenden Teilnehmer am 29. October 1865 die „Bestimmungen über Einrichtung und Verwaltung“ zur Genehmigung vorlegte und auf Grund derselben mit der Organisation der Sammlung und Verwendung der Beiträge betraut wurde, ging man allseitig von der Voraussetzung aus: der Stadtrath werde durch Annahme der Sammlung als städtisches Eigenthum und Einräumung eines provisorischen Locals im städtischen Museum das baldige Inslebentreten des Projectes begünstigen. Der Stadtrath lehnte jedoch das dahin zielende Gesuch des Comité's definitiv ab und erklärte, eine Unterstützung aus städtischen Mitteln — vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten — nur für den Fall in Aussicht stellen zu können, daß es dem Comité gelingen würde, die Vorbildersammlung mit einer Unterrichtsanstalt, wie die Kunst-Akademie oder die Schule der Polytechnischen Gesellschaft, in Verbindung zu bringen.

Durch diese Ablehnung war das Comité außer Stand gesetzt, auf Grund des mit den beitragenden Teilnehmern vereinbarten Programms vorzugehen. Ueberdem war kurz vor dem Eingange der definitiv ablehnenden Rathszuschrift der Secretair des Comité's, Dr. v. Zahn, für längere Zeit von hier abgereist, und nachdem man die eingegangenen Beiträge des ersten Jahres gemäß dem sorgfältig ausgearbeiteten Plane zur Anschaffung wichtiger und wohlfeil käuflicher Bildwerke verwendet hatte, bewirkten die Verhältnisse des Jahres 1866 einen völligen Stillstand in der Förderung des Unternehmens.